

25.04.02**Antrag****des Freistaates Bayern**

Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland - Elfter Kinder- und Jugendbericht – mit der Stellungnahme der Bundesregierung

TOP 48 der 775. Sitzung des Bundesrates am 26. April 2002

Der Bundesrat nimmt zu dem Bericht wie folgt Stellung:

- I. Der Elfte Kinder- und Jugendbericht wählt als Leitmotiv "Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung".

Die Bundesregierung begrüßt den darin zum Ausdruck gebrachten Perspektivwechsel ausdrücklich und unterstreicht die Nachrangigkeit des Ausbaus individueller Transferleistungen zugunsten des Vorrangs einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur als Leitlinie der eigenen Politik.

Der Bundesrat hingegen ist der Auffassung, dass nur ein gleichzeitiger Ausbau sowohl der individuellen Transferleistungen als auch der sozialen Infrastruktur die im Grundgesetz verankerte Stellung von Eltern und Staat bei der Kindererziehung berücksichtigt. Der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass es Eltern gleichermaßen möglich ist, teilweise und zeitweise zugunsten der persönlichen Betreuung der Kinder auf eine eigene Erwerbstätigkeit zu verzichten wie auch Familien- und Erwerbstätigkeit miteinander zu verbinden. Eine Weichenstellung, die unter einseitiger Prioritätensetzung diese Balance der Wahlfreiheit der Eltern einschränkt, ist deshalb abzulehnen. Der Bund hat im Rahmen seiner Verantwortung für einen gerechten und angemessenen

Ausgeliefert am 25. APR. 2002

Familienleistungsausgleich zu sorgen, der es Eltern ermöglicht, selbst zu bestimmen, ob und inwieweit sie dritte Personen zur Erfüllung ihres Erziehungsauftrags heranziehen wollen.

Der Bundesrat betont ausdrücklich die Notwendigkeit eines altersübergreifenden Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote. Die Handlungsverantwortung hierfür liegt eindeutig auf der Ebene der Länder und Kommunen. Der Bund hat jedoch im Rahmen der Finanzverfassung gemeinsam mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung stehen.

- II. In ihrer Stellungnahme bescheinigt die Bundesregierung dem von ihr aufgelegten Sofortprogramm "Jump" entscheidende Fortschritte beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit. Der Elfte Kinder- und Jugendbericht hingegen spart nicht mit kritischen Anmerkungen zum Sofortprogramm. Der Bundesrat ist der Meinung, dass das Sofortprogramm "Jump" und andere Programme der Bundesregierung letztendlich als Warteschleifen zur Schönung der Statistiken dienen und als Ersatzangebote zur Regelförderung eher abgekoppelt sind und stigmatisierend wirken. Die Jugendarbeitslosigkeit ist trotz des hohen Mitteleinsatzes der zusätzlichen Förderung nur marginal kurzfristig zurückgegangen.

Der Bundesrat teilt darüber hinaus die Auffassung des Elften Kinder- und Jugendberichtes, dass die Unvereinbarkeit der unterschiedlichen Finanzierungssysteme und Rechtsgrundlagen in den Sozialgesetzen trotz "Job-AQTIV-Gesetz" weiter besteht. Diese sind als überregulierter "Subventionsdschungel und Kompetenzchaos" ein Hemmnis für Innovation und Effizienz lokaler und regionaler Arbeitsmarktpolitik und erschweren bzw. verhindern die Realisierung von Maßnahmen.

Der Bundesrat schließt sich der Empfehlung des Elften Kinder- und Jugendberichtes an, dass die Kommunen für eine eigenständige, am regionalen Bedarf orientierte Ausbildungs- und Beschäftigungspolitik die Verantwortung übernehmen sollen. Er weist jedoch darauf hin, dass der Handlungsspielraum

auf kommunaler Ebene durch formale, vom Bund vorgegebene Zuständigkeiten und Ressourcenverantwortung begrenzt ist. Der Bundesrat fordert deshalb eine Stärkung der lokalen Eigenverantwortung im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit.

Der Bundesrat fordert ferner die Bundesregierung auf, ihre Aussage bezüglich der Effizienz und Effektivität der Programme zu relativieren und zu objektivieren, sowie die Evaluierung der Programme von der Arbeitsverwaltung unabhängigen Instituten zu übertragen, die die Validität der Daten gewährleisten können. Die Bundesregierung wird des Weiteren aufgefordert, in Abstimmung mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden ihre Förderprogramme zu vereinheitlichen, zu vereinfachen und Transparenz zwischen ihnen herzustellen sowie die Verknüpfung mit den aktiven Arbeitsmarktinstrumenten der Länder und der Kommunen zu gewährleisten.

- III. Der Elfte Kinder- und Jugendbericht stellt auch im eigentlichen Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe die Aussage "Die Ausgaben folgen den Aufgaben" in den Vordergrund. Dies soll verdeutlichen, dass der Politik nicht nur die Aufgabe der jugendpolitischen Zielsetzung übertragen ist, vielmehr hat sie auch für eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Leistungserbringer zu sorgen.

Die Bundesregierung geht in ihrer Stellungnahme auf diese Forderung bedauerlicherweise nicht ein. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, konkrete und zweckgebundene Vorschläge für eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Gemeinden und Länder durch den Bund vorzulegen.

- IV. Im Rahmen der Rehabilitation und Integration behinderter Kinder und Jugendlicher verweist der Elfte Kinder- und Jugendbericht auf die unterschiedlichen, gesplitteten Zuständigkeiten der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Bereich der Kinder- und

Jugendhilfe einerseits und der Eingliederungshilfe für körperlich und geistig behinderte Kinder und Jugendliche im Bereich der Sozialhilfe andererseits.

Der Bundesrat teilt die Auffassung des Elften Kinder- und Jugendberichtes, dass die üblich gewordene Unterscheidung von körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung nicht überzeugt und bei der Zuständigkeit und Kostenverteilung große Probleme verursacht.

Der Bundesrat kann jedoch der Empfehlung des Elften Kinder- und Jugendberichtes, die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für die Eingliederung auch auf die körperlich und geistig behinderten Kinder und Jugendlichen auszudehnen, nicht befürworten. Dies wäre kontraproduktiv, denn die prinzipielle Ausdehnung von § 35 a SGB VIII bedeutet sowohl eine Verlagerung von der überörtlichen auf die kommunale Ebene als auch eine Umleitung großer Finanzströme von der Sozialhilfe auf die Kinder- und Jugendhilfe. Die Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind von rd. 12,22 Milliarden Euro 1992 auf rd. 18,5 Milliarden Euro in 2000 gestiegen, ohne finanziellen Ausgleich für die Kostenträger. Den kommunalen Trägern der Jugendhilfe werden immer neue Belastungen aufgebürdet, ohne dass auf Bundesebene eine adäquate Finanzausstattung sichergestellt wird.

Für eine sachgerechte Lösung hält der Bundesrat vielmehr eine Angleichung des Rechtsanspruchs für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35 a SGB VIII) an die strengeren Voraussetzungen der Eingliederungshilfe für körperlich und geistig behinderte junge Menschen im Sozialhilferecht (§ 39 BSHG), wie er im Gesetzesantrag der Länder Bayern und Saarland eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Sozialgesetzbuches - Achtes Buch - (SGB VIII) (BR-Drucksache 146/02) vorgeschlagen wurde.

V. Der Elfte Kinder- und Jugendbericht befürwortet weitere Integrationshilfen für jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler.

Die Bundesregierung schließt sich dieser Position an und verweist auf ihr Ziel, die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern stärker zu fördern.

Der Bundesrat vertritt jedoch die Auffassung, dass das Ziel des Bundes, die Integration der in Deutschland lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer zu verbessern und verstärkt zu fördern, mit dem von der Bundesregierung angesprochenen Zuwanderungsgesetz nicht erreicht wird. Die Bundesregierung strebt vielmehr eine Sprachausbildung für alle Zuwanderer auf niedrigem Niveau an. Die vorgesehenen Integrationsangebote gerade für jugendliche Spätaussiedler stellen im Vergleich zur bisherigen Sprachförderung eine erhebliche Verschlechterung dar. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, die nach dem Garantiefonds gewährte Sprachförderung und sozialpädagogische Betreuung der jugendlichen Spätaussiedler und Zuwanderer durch die Neuregelung der Integrationsförderung nicht zu verringern.

- VI. Die Bundesregierung sieht sich durch den Elften Kinder- und Jugendbericht in ihrer Politik für Mädchen und Jungen in ihrer Verantwortung für die nachfolgende Generation weitgehend bestätigt und zitiert dazu als wichtigen Beitrag zur Generationengerechtigkeit die Anfang 2001 verabschiedete Rentenreform.

Der Bundesrat widerspricht dieser Aussage entschieden. Durch die allgemeine Absenkung des Rentenniveaus und die Kürzung der Witwenrente sowie die Anrechnung jeglichen Einkommens auf die Witwenrente werden insbesondere Frauen mehrfach benachteiligt, sie sind die Hauptverlierer der Rentenreform. Der Bundesrat fordert daher, die Benachteiligung von Frauen, die sich wegen Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen nicht am Erwerbsleben beteiligen, zu beseitigen.